



Durch Herrn Tonndorf wird gefragt, ob bei den Ortschaftsratskandidaten Hinderungsgründe nach § 41 Kommunalverfassung bestehen. Der Gesetzestext wurde bereits mit der Einladung fristgerecht versendet und lag damit allen rechtzeitig vor. Hinderungsgründe liegen bei keinem vor.

### **3 Verpflichtung der Ortschaftsräte durch das an Jahren älteste Mitglied**

**3.1.** Durch Herrn Tonndorf wurde die nachfolgende Verpflichtungserklärung abgenommen:

„Ich verpflichte mich, meine Amtspflichten als Mitglied des Ortschaftsrates nach bestem Wissen und Gewissen unparteilich zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.“

Der Text wird von allen Ortschaftsratsmitgliedern nachgesprochen.

**3.2.** Herr Tonndorf nimmt nunmehr die Pflichtenbelehrung nach § 32 – Pflichten ehrenamtlicher; § 33 – Mitwirkungsverbot und § 34 – Haftung vor.

Allen OR-Mitgliedern wurden mit der Einladung die entsprechenden Gesetzestexte zu § 32, 33 und 34 übermittelt.

Ein von allen unterschriebener Gesetzestext ist dem Protokoll als Anlage beigefügt und liegt im Referat Ortschaften zur Einsichtnahme vor.

### **4 Wahl des Ortsbürgermeister gemäß § 85 (1) Kommunalverfassungsgesetz**

Durch Herrn Tonndorf wird gefragt, ob die neu gewählten OR-Mitglieder für die Wahl des Ortsbürgermeisters eine offene oder geheime Wahl wünschen.

Nach Abstimmung entscheiden sich alle OR-Mitglieder für eine offene Wahl.

Als Kandidaten für den Ortsbürgermeister/in werden folgende Vorschläge eingereicht:

Frau Christa Müller

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

In offener Wahl wird Frau Christa Müller zur Ortsbürgermeisterin gewählt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1 : 1

Frau Müller erklärt, dass sie die Wahl annimmt und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

## **5 Wahl des stellv. Ortsbürgermeisters gemäß § 85 (1) Kommunalverfassungsgesetz**

Durch Herrn Tonndorf wird auch hier gefragt, ob die OR-Mitglieder sich hier für eine offene oder geheime Wahl entscheiden.

Die OR-Mitglieder entscheiden sich auch hier für eine offene Wahl.

Nach einer kurzen Diskussion entscheiden sich die Ortschaftsratsmitglieder nach § 17 Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau für zwei Stellvertreter.

Als Kandidat für den ersten stellvertretenden Ortsbürgermeister wird vorgeschlagen:

Frau Sylvia Gernoth

Weitere Vorschläge gab es nicht.

In offener Wahl wurde Frau Sylvia Gernoth zur stellvertretenden Ortsbürgermeisterin gewählt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 : 1

Frau Gernoth erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

## **Wahl des zweiten Stellvertreters der Ortsbürgermeisterin:**

Als Kandidat für den zweiten stellvertretenden Ortsbürgermeister wird vorgeschlagen:

Herr Jörn von der Heydt

Weitere Vorschläge gab es nicht.

In offener Wahl wurde Herr Jörn von der Heydt zum zweiten Stellvertreter der Ortsbürgermeisterin gewählt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 : 0

Herr von der Heydt erklärt, dass er die Wahl annimmt.

## **6 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des OR durch den neu gewählten Ortsbürgermeister**

Nunmehr übernimmt die neu gewählte Ortsbürgermeisterin, Frau Müller die weiteren Amtsgeschäfte.

Sie verpflichtet den Ältesten analog TOP 3 zur gewissenhaften Erfüllung seiner Amtspflichten. Hinderungsgründe liegen auch hier nicht vor.

Der Gesetzestext wird nachgesprochen und unterzeichnet.

## **7 Sonstiges**

### **7.1 Festlegung der Sitzungstermine für die monatlichen OR-Sitzungen und Bürgersprechstunden**

Durch die neugewählten Ortschaftsratsmitglieder wird entschieden die Sitzung wie gehabt durchzuführen. Sie werden im Abstand von 4 Wochen durchgeführt. Die Bürgersprechstunde wird Dienstags in der Zeit von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr stattfinden

Die erste Sitzung wird dann nach der Sommerpause am 25.09.2014 stattfinden. Weitere Termine sind dann am 30.10.2014 und am 27.11.2014.

## **8 Schließung der Sitzung**

Frau Müller schließt die Sitzung um 18.50 Uhr.

Dessau-Roßlau, 09.09.14

---

Christa Müller  
Vorsitzender Ortschaftsrat Roßlau

Schritfführer